



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/464)]

71/235. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der 1976 in Vancouver, Kanada, abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen¹, der 1996 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)² und der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III)³,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über die Umsetzung des Ergebnisses der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), einschließlich ihrer Resolutionen 56/206 vom 21. Dezember 2001, 65/165 vom 20. Dezember 2010, 66/207 vom 22. Dezember 2011, 67/216 vom 21. Dezember 2012, 68/239 vom 27. Dezember 2013, 69/226 vom 19. Dezember 2014 und 70/210 vom 22. Dezember 2015,

ferner unter Hinweis auf die einschlägigen Beschlüsse und Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda, einschließlich Resolution 2016/24 vom 27. Juli 2016 über menschliche Siedlungen, die der Rat auf seiner Tagung 2016 verabschiedete,

¹ Siehe *Report of Habitat: United Nations Conference on Human Settlements, Vancouver, 31 May–11 June 1976* (United Nations publication, Sales No. E.76.IV.7 und Korrigendum).

² Siehe *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (A/CONF.165/14), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. Deutsche Übersetzung in: Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

³ Resolution 71/256, Anlage.



in *Bekräftigung* des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁴,

sowie in *Bekräftigung* ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung der Agenda bis zum Jahr 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

unter *Hinweis* darauf, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unter anderem anerkennt, wie wichtig es ist, Städte und menschliche Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten, und betonend, dass die Neue Urbane Agenda³ zu ihrer Umsetzung beiträgt,

in *Bekräftigung* ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

unter *Hinweis* darauf, dass in der Aktionsagenda von Addis Abeba unter anderem festgestellt wird, dass Ausgaben und Investitionen in die nachhaltige Entwicklung der subnationalen Ebene überlassen werden, auf der es oft an ausreichenden technischen und technologischen Kapazitäten, Finanzmitteln und entsprechender Unterstützung mangelt, sowie unter Hinweis auf die darin eingegangene Verpflichtung, die internationale Zusammenarbeit auszubauen, um die Kapazitäten der Kommunen und anderen lokalen Behörden zu stärken,

in *dem Bewusstsein*, wie wichtig die Verwirklichung der globalen Zielvorgaben des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁵ für die Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda ist,

unter *Begrüßung* des Übereinkommens von Paris⁶ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁷, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

⁴ Resolution 66/288, Anlage, insbesondere Ziffern 134 bis 137 über nachhaltige Städte und menschliche Siedlungen, in denen unter anderem anerkannt wird, dass Städte Motoren des Wirtschaftswachstums sind, die, wenn sie gut geplant und entwickelt sind, insbesondere auch durch integrierte Planungs- und Managementkonzepte, eine wirtschaftlich tragfähige, sozial- und umweltverträgliche Gesellschaft fördern können,

⁵ Resolution 69/283, Anlage II.

⁶ Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2016 II S. 1082; LGBL 2017 Nr. 286; öBGBL III Nr. 197/2016.

⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBL 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

erneut darauf hinweisend, wie wichtig die breite Mitwirkung aller maßgeblichen Interessenträger an der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda ist,

betonend, wie wichtig die Inklusivität innerhalb des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen ist und dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird,

1. *begrüßt* die Verabschiedung des Ergebnisdokuments mit dem Titel „Neue Urbane Agenda“ durch die vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III),

2. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda⁸ und über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen und über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)⁹;

3. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig die Förderung der vollständigen, wirksamen und raschen Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda und die Ergreifung konkreter diesbezüglicher Maßnahmen auf der globalen, regionalen, nationalen, subnationalen und lokalen Ebene ist;

4. *bekräftigt* die Rolle und die Fachkompetenz, die das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) im Rahmen seines Mandats als Koordinierungsstelle für die Tätigkeiten auf dem Gebiet der nachhaltigen Urbanisierung und der menschlichen Siedlungen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen ausübt, und erkennt die Verbindungen an, die zwischen einer nachhaltigen Urbanisierung und unter anderem der nachhaltigen Entwicklung, der Verringerung von Katastrophenrisiken und dem Klimawandel bestehen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, alle vier Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda Bericht zu erstatten und der Generalversammlung im Jahr 2018 über den Wirtschafts- und Sozialrat den ersten Bericht vorzulegen, im Einklang mit den Ziffern 166 bis 168 der Agenda und der dazugehörigen Fußnote;

6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, gemäß den Ziffern 171 und 172 der Neuen Urbanen Agenda alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die faktengestützte und unabhängige Bewertung von UN-Habitat auf gerechte, objektive, unparteiische und repräsentative Weise vorgenommen wird;

7. *verweist* auf die Ziffern 172 und 173 der Neuen Urbanen Agenda und beschließt, dass der aus der faktengestützten und unabhängigen Bewertung von UN-Habitat resultierende Bericht rechtzeitig, spätestens einen Monat vor der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene, vorgelegt werden soll;

8. *betont* die Notwendigkeit einer Verbesserung der systemweiten Koordinierung und Kohärenz der Vereinten Nationen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der in Ziffer 88 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstrichenen systemweiten strategischen Planung, Umsetzung und Berichterstattung¹⁰;

9. *bekräftigt*, dass die Neue Urbane Agenda, indem sie neue Wege aufzeigt, wie Städte und menschliche Siedlungen geplant, gestaltet, finanziert, entwickelt, regiert und verwaltet werden, dazu beitragen wird, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen zu beenden, Ungleichheiten abzubauen, ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges

⁸ E/2016/54.

⁹ A/71/347.

¹⁰ Resolution 70/1.

Wirtschaftswachstum zu fördern, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen, um ihren entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung uneingeschränkt zu nutzen, sowie die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen zu verbessern, die Resilienz zu erhöhen und die Umwelt zu schützen;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten, die internationalen und bilateralen Geber und die Finanzinstitutionen, zu UN-Habitat beizutragen, indem sie höhere freiwillige Beiträge zur Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, einschließlich des Treuhandfonds für städtische Grundversorgung und der Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit, leisten, und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, sowie andere Interessenträger, eine berechenbare mehrjährige Finanzierung und höhere nicht zweckgebundene Beiträge bereitzustellen, um die Durchführung des Mandats des Programms zu unterstützen;

11. *verweist erneut darauf*, wie wichtig es ist, dass UN-Habitat seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf von UN-Habitat fortlaufend zu überprüfen, um seine Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Unterstützung der Durchführung seines Mandats zu verbessern;

12. *stellt erneut fest*, dass die Aufgaben von UN-Habitat im Laufe der Jahre erheblich umfangreicher und komplexer geworden sind;

13. *anerkennt* das bestehende Mandat von UN-Habitat, insbesondere seine Rolle bei der Bereitstellung fachlicher und technischer Unterstützung für Entwicklungsländer in den Bereichen, die sich auf die Nachhaltigkeit von Städten und menschlichen Siedlungen beziehen, wie sich dies unter anderem in der Neuen Urbanen Agenda widerspiegelt;

14. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen und über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2016